

# Aufsichtsrat

**Beitrag von „xlthl2“ vom 12. Februar 2019, 12:42**

[Zitat von p1ddly](#)

Nochmal für dich: Der AR hat überhaupt keine Meinung zum Trainer zu haben. Er darf nur bewerten, ob der Sportvorstand die vereinbarten Ziele erreicht. Wenn der Sportvorstand also trotz erheblich schlechter Entwicklung keine Gründe zur Änderung sieht, hat der AR selbstverständlich Recht und Pflicht, den Vorstand abzuberaufen.

Wenn der AR hinget und dem Sportvorstand einen Rücktritt des Trainers empfiehlt. Und der Sportvorstand dieser Empfehlung nicht nachkommt. Dann hat der AR und nur der AR ganz alleine diese Zwickmühle herbeigeführt und zu verantworten.

Ja, das versteh ich sehr wohl und kann es nachvollziehen.

Gleichsam kann aber der AR den Sportvorstand entlassen, das heißt, er muss die Arbeit des Sportvorstandes irgendwie beurteilen können. Und da sind wir halt bei dem Punkt: muss der AR die Leistung des Trainers bewerten können, um den Sportvorstand zu entlassen, weil dieser sein Schicksal mit dem Trainer verbindet? Wenn das nicht geht, haben wir de facto einen Alleinherrscher, der (im sportlichen Bereich) machen kann was er will. Es muss immer noch eine kontrollierende und im Notfall eingreifende Instanz geben, genauso wie sich der AR auf der MV sich den Mitgliedern stellen muss.

Dass das ganze Konstrukt, wie es aktuell der Fall ist, nicht optimal ist und zu solchen Zwickmühlen erst führt, das ist auch klar und sollte dringend optimiert werden.